



LVPR
Landesverband für
Prävention und Rehabilitation
von Herz-Kreislauferkrankungen
Baden-Württemberg e.V.

Gerlingen, im Juni 2021

Herzsport in Corona-Zeiten

Uns erreichen in letzter Zeit viele Anfragen, wie es mit dem Herzsport und den Herzgruppen weitergeht.

Deshalb wollen wir Sie hier über die aktuellen Entwicklungen informieren (Stand 06.Juni 2021).

Grundsätzlich gilt:

Herzgruppen sind, wie vom Sozialministerium bestätigt, kein Freizeitvergnügen, sondern **ärztlich verordnete Therapie**. Sie sind aus diesem Grund, **auf der Basis von bisher geltenden Hygienevorgaben** (Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter), Maskenpflicht, usw.) **erlaubt** (mit und ohne Impfung & mit und ohne Testung).

Es ist nicht erforderlich, eine Genehmigung zur Durchführung des Herzsports einzuholen.

Wenn der Herzsport bisher auf Grund geschlossener Sporthallen nicht stattfinden konnte, ergeben sich in der aktuellen Situation neue Möglichkeiten.

In einem, wie oben geschilderten Fall wäre es sinnvoll, der Stadt ein Hygienekonzept vorzulegen. Mögliche Bestandteile eines solchen Konzepts zur Erhöhung der Sicherheit könnten sein:

- Training mit vollständig Geimpften unter Vorlage des Impfpasses (14 Tage nach der 2. Impfung) (bei erst einer von zwei erfolgten Impfungen muss bis zur zweiten Impfung ein negativer Schnelltest, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt werden.),
- Training mit Genesenen (unter Vorlage des aktuellen Antikörper-Nachweises (positiver PCR-Test nicht älter als 6 Monate))
- oder Getesteten (Test nicht älter als 24 Stunden)
- Beachten der AHA-Regeln
- plus das Beachten der allgemein-gültigen Hygienevorschriften (Mindestabstand von 1,5 m, gegebenenfalls das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände vor und nach dem Training, regelmäßiges Lüften, etc.).

Die Vorgaben könnten in einem Hygienekonzept verschriftet und schließlich bei der Stadt eingereicht werden, um die Herzgruppen auf diese Art und Weise wieder starten zu lassen. Die Stadt entscheidet dann letztlich, ob eine Halle zur Verfügung gestellt werden kann, oder nicht.

Sollte es der Stadt nicht möglich sein, eine Halle zur Verfügung zu stellen oder sollten die normalerweise benutzten Räumlichkeiten nicht genutzt werden können, wäre eine Option das Training gegebenenfalls ins Freie zu verlegen. Selbstverständlich sind hier ebenfalls die allgemein-gültigen Hygienevorschriften zu beachten.

Das unseren Herzgruppen zur Verfügung gestellte Hygienekonzept, welches Mitte letzten Jahres per E-Mail verschickt wurde, hat in großen Teilen nach wie vor Gültigkeit.

Sollten Sie das Hygienekonzept nochmals in schriftlicher Form benötigen, dürfen Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des LVPR wenden.

Ihre LVPR Geschäftsstelle